



Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
für die Sitzung des Bauausschusses am 14.05.2019.

Wir bitten folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

TOP 13 - Durchführung von Planungswettbewerben im Einflussbereich der Stadt Eckernförde

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Eckernförde lobt für zukünftig anstehende Bauaufgaben aus dem Bereich Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung Planungswettbewerbe aus, soweit diese im direkten Einflussbereich der Stadt liegen.

Auf private Projekte, die von besonderer Bedeutung für das Stadtbild sind, wirkt die Verwaltung auf die Durchführung eines Wettbewerbes hin, soweit dazu die Möglichkeiten der praktikablen Einflussnahme bestehen.

Die Verwaltung unterbreitet dem Bauausschuss einen Vorschlag für ein geeignetes Verfahren. Die Art und der Aufwand des Verfahrens sollen der Bedeutung des jeweiligen Projektes für die Stadt Eckernförde entsprechen.

Der Bauausschuss kann im Einzelfall auch beschließen, kein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise in das Verfahren einbezogen.

Begründung:

Ziel der Stadt Eckernförde ist es, das Stadtbild gestalterisch zu verbessern und die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern. Zudem sollen Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau mit diesem Instrument vermieden werden. Dazu wurden bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. die Berufung des Gestaltungsbeirats, Durchführung der Stadtbildanalysen, Benennung von „Verdachtsgebieten“, die klassische Bauleitplanung, Gestaltungsvorschriften und bereits umgesetzte Planungswettbewerbe.

In vielen Städten, wie auch in Eckernförde, haben sich Planungswettbewerbe bewährt. Es ist deshalb zielführend dieses Instrument als Standard festzuschreiben. Die Öffentlichkeit kann in diese Verfahren sehr gut eingebunden werden.

Der Art des Wettbewerbs kann der Bauaufgabe angepasst werden. Die Richtlinie für Planungswettbewerbe, RPW 2013 des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, nennt beispielsweise folgende typische Verfahren:

1. Realisierungs- und Ideenwettbewerb
2. Offener Wettbewerb
3. Nichtoffener Wettbewerb
4. Zweiphasiges Verfahren
5. Kooperatives Verfahren

In der Regel handelt es sich um konkurrierende Verfahren um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Das kooperative Verfahren hat sich für nicht eindeutig definierte Ziele und Aufgaben, z.B. im Städtebau, bewährt.

Ziel ist es, den Aufwand des jeweiligen Verfahrens an die Bedeutung des Projektes anzupassen. Die Verwaltung unterbereitet hier entsprechende Vorschläge. Diese werden dann durch die Politik bewertet und entschieden.

Für die Fraktion B90 Die Grünen (gez. Edgar Meyn, gez. Sören Vollert), 02.05.2019